

Informationsvorlage

2019-2024/Info-127

Status: öffentlich

FB FB Bau
 SB Frau Maiwald

Erstellungsdatum: 09.03.2021
 Aktenzeichen 65.11.01_NW

Betreff:

Bürgeranfragen/Beschwerden

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium	Information
22.03.2021	Bau- und Vergabeausschuss	Information

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bürgeranfragen/Beschwerden für den BUV am 22.03.2021 wurden verschiedene Anliegen vorgetragen, die sich auf Unzulänglichkeiten im Straßen- und Gehwegbereich beziehen.

1. Nelkenweg

Der Nelkenweg befindet sich im südlichen Teil der Stadt Genthin und ist eine Anliegerstraße mit untergeordneter Verkehrsbedeutung. Die Verkehrsfläche ist mit alten Betonplatten befestigt ohne gesonderte Gehweganlagen und Anlagen der Oberflächenentwässerung. Eine Straßenbeleuchtung ist vorhanden. Der Zustand der Straße wurde seitens der Anlieger immer wieder bemängelt. Aktuell liegt wieder eine Bürgerbeschwerde vor, in der auch Bezug genommen wird, auf die in diesem Jahr geplante Sanierung In den Heinungen in Altenplathow.

Der Nelkenweg und auch andere Straßen im Quartier sind sanierungsbedürftig und Bestandteil des Masterplans der Stadt Genthin, der eine Vielzahl von Maßnahmen enthält. Durch den Stadtrat wird jährlich prioritätsbezogen entschieden, ob finanzielle Mittel bereitgestellt werden können. Diese Möglichkeit war bisher für das Quartier Süd V nicht gegeben. Daher kann zunächst nur im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht kontrolliert und repariert werden. Eine Lösung kann hier nur durch Ersatz bzw. Erneuerung erreicht werden. Dem Vorschlag des Anliegers, hier statt der Platten dann Spurbahnen herzustellen, wie bei Ländlichen Wegen, kann im Bereich einer städtischen Anliegerstraße fachlich nicht gefolgt werden. Für eine Erneuerung der Verkehrsfläche stehen kurzfristig keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Aus fachlicher Sicht wird empfohlen, zunächst ein Plankonzept für das Quartier Süd V aufzustellen, das Rang – und Reihenfolge der Straßenzüge und die notwendigen baulichen Maßnahmen mit dazugehörigen Kosten bestimmt. Die notwendigen finanziellen Mittel sollten bei der nächsten Haushaltsplanung im Jahr 2022 Berücksichtigung finden und es obliegt dem Stadtrat darüber abschließend zu befinden. Über die beabsichtigte Vorgehensweise wird der Anlieger schriftlich informiert.

2. Magdeburger Straße- Gehweganlagen

In Teilbereichen der Magdeburger Straße wurde der Zustand und das Fehlen einer befestigten Gehweganlage bemängelt.

Im Abschnitt zwischen dem Nettomarkt und der Polizeistation wird aktuell ein Gehweg in ungebundener Bauweise vorgehalten. Eine Neubaumaßnahme ist auch in diesem Fall Bestandteil des Maßnahmenplans der Stadt Genthin, konnte aber bisher nicht in den Finanzierungsplan eingeordnet werden.

Darüber hinaus wurde eine Anforderung für eine Gehweganlage vorgetragen, die sich auf den Abschnitt der Magdeburger Str. zwischen der Kreuzung Gröblerstraße- Einmündung Birkheide bezieht.

Dazu ist fachlich festzustellen, dass mit den vermehrten Neubauten im Bereich der Birkheide

tatsächlich das Fahrzeugaufkommen gestiegen ist und damit auch das Fußgängeraufkommen und das damit einhergehende Schutzbedürfnis der Fußgänger .
Auch der Straßenzustand entspricht nicht mehr den erhöhten Fahrzeugbewegungen.
Bekannt sind noch verschiedene Lückenbebauungen, von deren zeitnaher Umsetzung auszugehen ist. Die damit verbundenen Baustellentransporte stehen einem zeitnahen Straßenausbau entgegen, wobei auch mit dem HH 2021 keine Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.
Für den notwendigen Straßenbau und die Gehwegenlagen sollte eine Grundlagenermittlung durchgeführt werden, um den konkreten Bedarf darstellen zu können.
Der Beschwerdeführer wird schriftlich informiert.

Anlagen:

Foto Nelkenweg 1
Foto Nelkenweg 2

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
Bürgermeister